

Gemeinde Neuburg

NBG/187/2020

Beschlussvorlage
öffentlich

2. Änderung der Satzung Benutzungs- und Gebührensatzung des Gemeindezentrums der Gemeinde Neuburg

Organisationseinheit: Amtskasse/Archiv/Dorfgemeinschaftshäuser Bearbeitung: Claudia Grunwald	Datum 20.11.2020 Einreicher:
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Neuburg (Vorberatung)	08.12.2020	N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	17.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Beschluss der 2. Änderung der Satzung Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Neuburg über die Nutzung des Gemeindezentrums wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die Nutzungsgebühren sind seit 2012 unverändert und wurden auch in diversen Satzungsänderungen nicht angepasst. Die Vermietung des Gemeindezentrums ist nicht kostendeckend. Nach der überörtlichen Prüfung des Landkreises Nordwestmecklenburg im Zeitraum vom 04.09. - 24.09.2019 empfiehlt uns das Gemeindeprüfungsamt aufgrund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowie der fehlenden Liquidität der Gemeinde eine Neukalkulation der Nutzungsgebühren und Überarbeitung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Gemeindezentrums.

Daher ist eine Neukalkulation der Nutzungsgebühren und Überarbeitung der Benutzungs- und Gebührensatzung aus Sicht der Amtsverwaltung ratsam.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Entwurf 2. Satzungsänderung BWG (öffentlich)
---	--

Entwurf
2. Änderung der Satzung Benutzungs- und Gebührensatzung der
Gemeinde Neuburg
über die Nutzung des Gemeindezentrums

vom ...

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) i. V. m. §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Neuburg vom ... nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Neuburg über die Nutzung des Gemeindezentrums vom 10.01.2019 wird wie folgt geändert:

1. Der § 7 „Nutzungsgebühren“ Absatz 2 Punkt a) erhält folgende neue Fassung:
 - a) Veranstaltungen ohne Vereinnahmung von Eintrittsgeldern
150,00 Euro/Tag inkl. Nebenkosten zzgl. Endreinigung
2. Der § 7 „Nutzungsgebühren“ Absatz 2 Punkt i) erhält folgende neue Fassung:
 - i) Geschirr- und Glasbruch:
2,00 Euro/Teil.
3. Der § 7 „Nutzungsgebühren“ Absatz 2 wird um den folgenden Punkt erweitert:
 - 1) Die Nutzung durch Sportgruppen/Sportvereinen für
 - Erwachsene 10,00 € je angefangener Stunde
 - für Jugendsport von 16-18 Jahren 5,00 € je angefangener Stunde

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2021 in Kraft.

Neuburg, 2020

Hartwig
Bürgermeister

-Siegel-